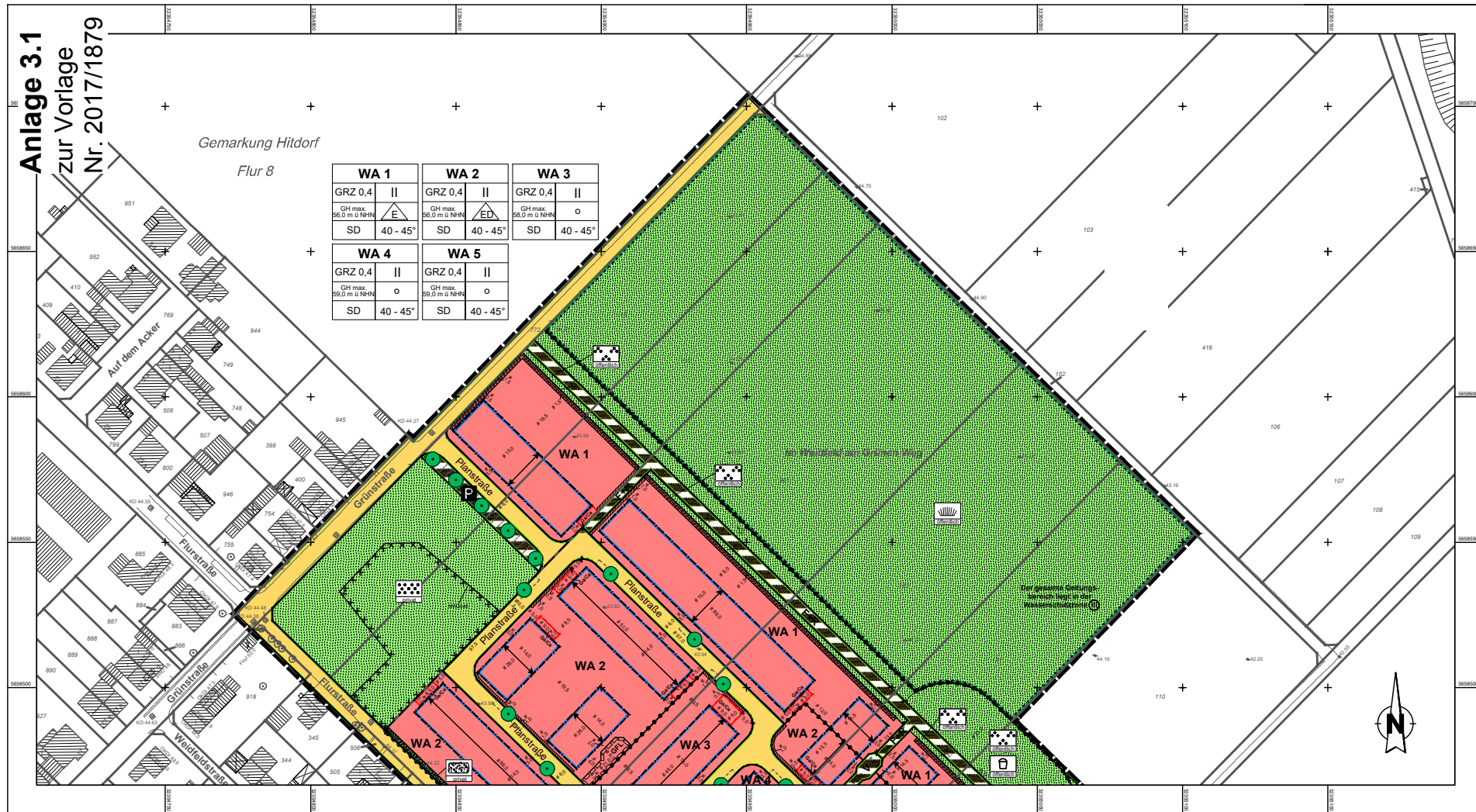


Anlage 3.1
zur Vorlage
Nr. 2017/1879



Arbeitsleistung
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauwesen und Planung der Stadt Leinfelden-Eichenhofen hat in seiner Sitzung am
des Beschlusses zur **Arbeitsleistung / Änderung / Aufhebung / Einhebung** gefasst. Der Beschluss des Ausschusses ist
am **erzähllich bekannt** gemacht worden.

Freiwillige Beteiligung
Die freiwillige Beteiligung der Öffentlichkeit hat am von bis stattgefunden.
Folgend wurden die Befindungen eines **Tag der Öffentlichkeitsbeteiligung** unterrichtet.

Anforderung
Der Ausschuss für Städtebau, Bauen und Planen der Stadt Leinfelden hat in seiner Sitzung am den Satzungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Nach erfolgreicher Bekanntmachung am wurde der Satzungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 5 Abs. 2 und § 4 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgestellt und gleichzeitig die Beteiligung der Bürgerinnen und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Ausschuss für Städteentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leirviken hat in seiner Sitzung am des genannten Satzungsvorgang mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung für die Dauer von beschlossene Nachschärfen der Bebauungsplanung am und/oder der Satzungs-
erläut mit Begründung gemäß § 4 Abs. 3 BauG vom bis einschließlich erneut öffentlich
ausgelegt und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Leistungsbewertung:
 Unterschrift des Betreuenden:
 Fachbereich Stadtplanung
 Im Auftrag



.....

Abbildung und Satzungsgründung

Der Rat der Stadt Leuzkirch hat in seiner Sitzung am über die vorgenannten Satzungsgründungen entschieden. Der Satzungsausschuss gemäß § 19 Abs. 1 des StG in Verbindung mit der BauStVO 1990 sowie § 7 GO NRW gebietet die Satzungsgründung **öffentlich**.

Leuzkirch, den Der Bürgermeister

Auswertung
Der Beobachtungsprotokoll, bestehend aus einer Platzanweisung und zwei identischen Beobachtungsprotokollen, werden, mit dem Beobachtungsprotokoll des Rates der Stadt Leinfelden-Eichenhof, ergänzt.
Der Beobachtungsprotokoll ist anschließend.....

Leinfelden, den Der Beobachtungsprotokoll

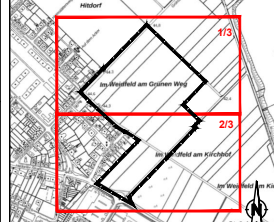
Bekanntmachung /14-Mrz-2016

Der Bescheid des Rates der Stadt Leverkusen vom wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB an
erzählen lassen/gemacht. Dem Bauantragsteller wurde eine Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beigelegt.
Die Sitzung war in Kraft getreten.

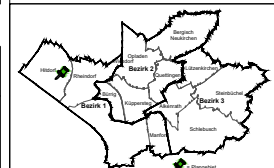
Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Im Auftrag

Blattschnitt - Übersicht M 1:5000



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW



Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Bebauungsplan Nr. 217/I
"Hiltdorf-Ost/nördlich Flurstraße"

Der Planfassung liegt zugrunde: - Bausatzungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bundesverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548). - Katastergrundlage Entspricht für den Geltungsbereich dem Stand von : 06.01.2017 STROSSAU/TM (.JST488 / UTM-Zone 32N).

Städtebauliche Planung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtplanung der Stadt Leverkusen durch Planungsbüro IGB innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Zur Pappelallee 1, 42781 Haan den		
Gezeichnet/CAD:	013 - Projektleitung	013 - Abteilungsleitung

Maßstab 1:500	Stand: 28.09.2017	Blatt 1/3
---------------	-------------------	-----------

[illegible]